

widerung auf die Verteidigung meiner Aufstellungen im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XXXI. Im ersten Teil verfährt er neuerdings für die gefälschte Stiftungsurkunde den Zeitansatz 1082—86, erblickt aber jetzt die Veranlassung zur Fälschung vor allem in dem Streit Muris mit St. Blasien um das Recht der freien Abtwahl, das St. Blasien anfänglich dem neuen Reformstift nicht zuerkennen wollte und das in dem Spurium sehr genau und bestimmt formuliert wird. Ich verkenne die Wichtigkeit dieses Momentes nicht, kann mich aber doch diesem Zeitansatz nicht anschliessen, weil abgesehen von allem anderen die Jahrb. XXXI, 90 ff. vorgebrachten Bedenken diplomatischer Natur unerschüttert fortbestehen, und weil ich mit allem Nachdruck auf der palaeographischen Wertung der Urschrift (1. Viertel des 12. Jh.) bestehen muss, zu der ich mich von allem Anfang an bekannte (vgl. nun auch Wentzcke, Reg. d. Bisch. v. Strassburg S. 386). Und wenn Steinacker mit Erfolg gegen den Zeitansatz polemisiert (1106—8), den ich von den zweien, die mir von jeher allein möglich erschienen, bevorzugt hatte, so kann mich das nur bewegen, den zweiten (1120—30) in den Vordergrund zu rücken, für den sich mittlerweile Bloch entschieden hat. Im zweiten Teil des Aufsatzes sucht Steinacker die Beweiskraft der stilistischen Momente, die ich für die Einheitlichkeit der Acta ins Treffen geführt hatte, zu erschüttern und weist in Ausführungen, die allgemeines Interesse verdienen, auf die in der klassischen und modernen Philologie bereits erprobte Methode der Wort- und Sprachstatistik zur Bestimmung mittelalterlicher Quellen hin. Die inhaltliche Verschiedenheit beider Teile der Acta ist freilich, wie St. selbst zugibt, ein Hindernis für wortstatistische Zusammenstellungen, die weder für die Identität noch für die Verschiedenheit der Verfasser ein sicheres Resultat bringen. Die 'gefühlsmässige Erfassung der Diktateigentümlichkeiten' ist mir neben anderem auch weiterhin wichtig für meine Auffassung von der einheitlichen Entstehung der Quelle. Bloch geht von einer Beurteilung der Geschichtsquellen von Muri aus, um das Mass ihrer Zuverlässigkeit betreffs der Angaben über den Bischof Werner zu ergründen. Wie ich stellt er die Acta hinein in den Streit der Klosterparteien in der ersten Hälfte des 12. Jh. Während die 1120—30 entstandene, auf den Namen Bischof Werners gefälschte Gründungsurkunde die Ansprüche der Habsburger und reformfeindliche Tendenzen vertritt, zeigt sich Abt Chuno in seiner Klostergeschichte als Anhänger der Reform und sucht den Anteil